



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47
gemeindekanzlei@dorf.ch

Mitteilungsblatt Mai 2023

Zurückschneiden von Sträuchern und Büschen an Strassenrändern

Wir möchten Sie wiederum darauf aufmerksam machen, dass in das Strassengebiet hineinragende Äste und Sträucher die Sicht beeinträchtigen, was besonders in Kurven und bei Einmündungen verkehrsfährdend ist. Der frei zu bleibende Lichtraum über Strassen muss 4.50 m und bei Fusswegen 2.50 m betragen. In den Überlichtbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind **Pflanzen auf 80 cm zurückzuschneiden**. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken müssen stets auf die Strassengrenze zurückgeschnitten werden.



Prüfen Sie bitte, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden der Sträucher erforderlich wird. Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden nicht beachtet wurde, können Sie haftbar gemacht werden. Die Gemeinde behält sich vor, ab Ende Mai 2023 bei Säumnis (nach erfolgloser Aufforderung) das Schneiden der Pflanzen unter Kostenfolge zu Lasten der Grundeigentümer vorzunehmen. Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit.

Wildunfall – was tun?

Bei einem Unfall mit einem Tier ist gemäss Gesetz immer unverzüglich der Besitzer oder die Polizei über Telefon 117 zu benachrichtigen. Wer die Meldung unterlässt, macht sich strafbar. Angefahrene, nicht sofort getötete Wildtiere flüchten häufig verletzt und verenden nicht selten qualvoll. Kommt es zu einer Kollision mit einem Wildtier ist unverzüglich die Polizei über die Notrufnummer 117 zu informieren. Diese bietet den zuständigen Jäger auf, der das tote Tier versorgt oder das verletzt geflüchtete Tier nachsucht. Ein verletztes Wildtier wird grundsätzlich erlöst und darf nicht durch einen Tierarzt behandelt werden. Der aufgebotene Jäger stellt bei einem Schaden am Fahrzeug das für die Versicherung notwendige Unfallprotokoll aus.



Die Missachtung der Meldepflicht (Fahrerflucht nach einem Wildunfall) hat rechtliche Konsequenzen und wird bestraft. Nebst dem pflichtwidrigen Verhalten nach einem Verkehrsunfall könnten Sie sich auch der fahrlässigen Tierquälerei schuldig machen.

Richtiges Verhalten bei Wildunfällen:

1. Anhalten und Warnblinker einschalten.
2. Unfallstelle sichern (Pannendreieck).
3. Polizei über die **Notrufnummer 117** benachrichtigen.
4. Sich dem verletzten Tier nicht annähern (Distanz halten).
5. Eintreffen der Polizei, Wildhüter, Jäger abwarten.

Helfen Sie mit, Unfälle mit Tieren zu verringern. Fahren Sie vorausschauend, angepasst und vernünftig. Ein Wildtier kommt selten allein.

Sammlung von Haushaltskunststoffen im KEWY-Gebiet gut gestartet



KEWY
Kehrichtorganisation
Wyland

Seit Jahresbeginn sammeln die 18 KEWY-Gemeinden im Zürcher Weinland ihre Haushaltskunststoffe gemeinsam und nach demselben System «Bring Plastic back». Die

Kehrichtorganisation Wyland (KEWY) hat zusammen mit der Systembetreiberin InnoRecycling AG für alle Gemeinden eine einheitliche Lösung erarbeitet, die bereits Früchte trägt. In den ersten drei Monaten ist im KEWY-Gebiet eine stolze Gesamtmenge von 7200 gefüllten Säcken zusammengekommen. Somit konnten 15,5 Tonnen gesammelte Haushaltskunststoffe der Wiederverwertung zugeführt werden.

Auch die Organisation der Sammelstellen sowie die Logistik haben sich bestens bewährt.



Finanziert wird das System nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken. Nur diese Sammelsäcke mit dem Slogan «Bring Plastic back» – keine Säcke zur Sammlung von PET-Getränkeflaschen – dürfen mit Haushaltskunststoffen befüllt und an den gekennzeichneten Sammelstellen abgegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass PET-Getränkeflaschen einen separaten Kreislauf haben. Die PET-Getränkeflaschen und deren Sammelbinde können an allen Verkaufsstellen dieser Flaschen zurückgebracht werden und haben im Sammelsack nichts zu suchen.

Sämtliche Verkaufsstellen finden Sie unter:

www.sammelsack.ch/wo-sie-uns-finden.html

Was gehört in den Sammelsack?



- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel...
- Tiefziehschalen: Eier- & Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- & Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien: Aufschnitt- & Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Separatsammlung: PET-Getränkeflaschen

Da bei jeder gekauften PET-Getränkeflasche ein vorgezogener Recyclingbeitrag durch den/die Konsumenten/Konsumentin bezahlt wird, können diese kostenlos an den Verkaufsstellen abgegeben werden.

Separatsammlung: Styropor (Sagex)

Hat einen eigenen Stoffkreislauf und kann bei diversen Sammelstellen abgegeben werden.

Was gehört weiterhin in den Kehrriechtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche usw.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sammelsack.ch

Vorinformation betr. teilweiser Sperrung (07.00 Uhr – 17.30 Uhr) der Buolistrasse für PW-/LKW-Verkehr in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis ca. Mitte Juli 2023

Die Gemeinde Andelfingen muss an der Buolistrasse die Entwässerungsleitung ersetzen. Die Arbeiten werden am Dienstag, 30. Mai 2023, gestartet und dauern ca. vier bis sechs Wochen.

Damit das Tiefbauunternehmen speditiv arbeiten kann, wird jeweils die Buolistrasse tagsüber von 07:00 Uhr -17:30 Uhr für den PW/LKW-Verkehr gesperrt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.



Im Rahmen des Nationalen Aktionstags Alkoholprobleme «Alkohol gegen Stress – Stress mit Alkohol» laden wir Sie herzlich zum Filmabend im Herminenhaukeller in Ossingen ein.

Die Filmemachenden Maria (Schweiz) und Satindar (Indien) verlieben sich ineinander. Doch die Alkoholsucht von Satindar verhindert auf fatale Weise ihre gemeinsame Zukunft. Poetische, hypnotische, autobiografische, epische Liebesgeschichte zweier durch die Sucht gesplante Seelen, die versuchen, ihre Liebe zu retten. (swissfilms)

Schweiz, 2022; Filmdauer 82 Min., J14, Englisch mit Untertitelung Deutsch und Französisch

Wir freuen uns auf einen spannenden Filmabend mit Ihnen!

-
- Datum** Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.15–ca. 21.15 Uhr
-
- Ort** Herminenhaukeller, Steinerstrasse 23, 8475 Ossingen
-
- Leitung** Kathrin Durscher und Michael Bruder,
Fachpersonen Suchtberatung des Zentrums Breitenstein
-
- Türöffnung** 19.00 Uhr
-
- Filmstart** 19.15 Uhr
-
- Kosten** Die Veranstaltung ist kostenlos. Alkoholfreie Getränke und Snacks stehen bereit.
-
- Anmeldung** Bitte melden Sie sich an bis Mittwoch, 17. Mai 2023 unter:
suchtberatung.andelfingen@ajb.zh.ch
-

